Sitzungsvorlage Nr. 0451/2013

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Gemeinderat	24.09.2013	öffentlich

Beschlussvorschlag

1. Die Wahlperiode für die Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverband Wieslauftalbahn wird an die Wahlperiode des Gemeinderats angepasst.

2. Bis zur Kommunalwahl 2014 führen übergangsweise und abweichend von der Verbandssatzung des Zweckverbands Verkehrsverband Wieslauftalbahn die bisherigen Mitglieder der Zweckverbandsversammlung ihre Geschäfte fort.

3. Die Vertreter der Gemeinde Rudersberg in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverband Wieslauftalbahn werden beauftragt, für eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Verkehrsverband Wieslauftalbahn zu stimmen.

Sachverhalt

Nach der Verbandssatzung des Zweckverbands Verkehrsverband Wieslauftalbahn sind neben dem Bürgermeister, der kraft Amtes Mitglied des Zweckverbandsversammlung ist, aus der Mitte des Gemeinderats zwei weitere Mitglieder zu entsenden. Als Gemeinderäte gehören dem Zweckverband derzeit an: Gemeinderat Peter Fohr und Gemeinderat Dirk Bantel.

Die fünfjährige Wahlperiode der derzeitigen Zweckverbandsversammlung hat am 17.05.2013 geendet, d.h. nicht zeitgleich mit der Wahlperiode des Gemeinderats, die erst 2014 endet. Da die Wahlperiode des Gemeinderats und die der Zweckverbandsversammlung bislang nicht miteinander übereinstimmen, kann die Zusammensetzung der Zweckverbandsversammlung von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat abweichen. Angesichts der weitreichenden Weichenstellung, die in den kommenden Jahren in der Zweckverbandsversammlung zu treffen sind (z.B. Beschaffung von Wagenmaterial) wäre es daher sinnvoll, die Legislaturperiode der Zweckverbandsversammlung an die der kommunalen

Gremien zu koppeln. D. h. erst nach der Kommunalwahl werden die neuen Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbands gewählt mit der Folge, dass die bisherigen Mitglieder der Zweckverbandsversammlung ihre Geschäfte bis zur Kommunalwahl fortführen. Der Kreistag des Rems-Murr-Kreises hat einer entsprechenden Regelung bereits am 15.07.2013 zugestimmt.

Es ist vorgesehen, die Satzung des Zweckverbands in der Zweckverbandsversammlung am 27.09.2013 entsprechend zu ändern, d.h. § 6 Nr. 1 der Verbandssatzung für den Zweckverband Wieslauftalbahn wird durch einen weiteren Satz 4 wie folgt ergänzt: „Die Wahlperiode der weiteren Vertreter der Zweckverbandsverammlung wird an die Wahlperiode des Kreistags und des Gemeinderats angepasst."

Stellungnahme der Verwaltung

Die Zusammenlegung der Wahlperioden für die Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverband Wieslauftalbahn und der kommunalen Gremien ist sinnvoll. So können gemeinsam mit der Neubesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien auch die Vertreter in der Verbandsversammlung jeweils aktuell benannt werden.

Anlage/n:
Verbandssatzung